

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Montag, dem 08.04.2024, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Jürgen Kuhlmann

Mitglieder des Ausschusses

Dirk von Aschwege

Heidi Exner

Gundolf Oetje

Hergen Erhardt

Detlef Reil

Knut Bekaam

Lina Bischoff

Theodor Vehndel

Rolf Kaptein

Matthias Elsner

Vertreterin für Herrn Jörg Brunßen

Vertreter für Herrn Christian Eiskamp

Entschuldigt fehlt:

Petra Knetemann

Bürgermeisterin

Von der Verwaltung

Fenja Haase

Reiner Knorr

Alvis Pakalow

Rolf Torkel

Sachbearbeiterin Bauverwaltung (SB)

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)

Sachbearbeiter Bauverwaltung (SB)

Vertreter für Bürgermeisterin Petra Knetemann;

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und

Wirtschaftsförderung (EGR)

digital - Öffentlichkeitsarbeit

Technik

Protokollführerin

Vanessa Kauf

Mesut Öztürk

Angelika Lange

Gast:

Ralf Pröpper (Dipl.-Geogr.) – RP Schalltechnik zu TOP 7

TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 30.01.2024
 4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Feuerwehrausschusses am 20.02.2024
 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

6. Einwohnerschaftsfragestunde
- 6.1. Klimaschutzkonzept - Moorschutz
7. Umsetzung der 4. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie durch Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Edeweicht
Vorlage: 2024/FB III/4228
8. Bebauungsplan Nr. 206 "Dorfstraße" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2024/FB III/4231
9. Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB "Am Tannenkamp", "Föhrenkamp" in Friedrichsfehn und "Roggenkamp" in Edeweicht;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung eines Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2024/FB III/4230
10. Anfragen und Hinweise
- 10.1. Sachstand Bauvorhaben ehem. Lidl - Süd-Edeweicht
- 10.2. Baustopp GOBS Friedrichsfehn
- 10.3. Fluchtwegbeschilderung Kindergarten Portsloge
- 10.4. Sanierung Sanitäreinrichtungen GS Osterscheps
- 10.5. Müllablagerungen Nachbarfläche Combi
11. Einwohnerschaftsfragestunde
12. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Kuhlmann eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kuhlmann stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Bauausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 30.01.2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Feuerwehrausschusses am 20.02.2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine.

TOP 6:
Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 6.1:
Klimaschutzkonzept - Moorschutz

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob hinsichtlich des auch im Edewechter Klimaschutzkonzept verankerten Moorschutzes bald mit einer Ausweisung von Demonstrations- oder Erprobungsflächen für Paludikulturen und wann mit der Veröffentlichung des digitalen Moorkatasters gerechnet werden könne.

EGR Torkel teilt mit, der Verwaltung lägen die Rohdaten der Untersuchung bereits vor, allerdings sei der Berichtsteil noch in der Endbearbeitung durch das beauftragte Büro und für die nächsten Tage angekündigt. Nach einer Abstimmung mit den drei weiteren beteiligten Ammerländer Gemeinden werde es den Gremien vorgestellt und der Edewechter Teil sodann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Aufgrund dieses Katasters könnten sodann ggf. Flächen für die Erprobung von Paludikulturen identifi-

ziert werden. Mit dieser Thematik werde sich der Edewechter Klimaschutzbeauftragte nach den Sommerferien 2024 befassen.

TOP 7:

Umsetzung der 4. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie durch Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2024/FB III/4228

Nach kurzer Einleitung in die Thematik durch SB Haase erläutert Dipl.-Geogr. Pröpfer anhand einer Präsentation (Anlage 1 zu diesem Protokoll) die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und weist u. a. darauf hin, gewisse Berechnungsmodelle seien zwischenzeitlich durch den Gesetzgeber verändert worden, weshalb eine Vergleichbarkeit mit Daten der vorherigen Lärmaktionspläne (z. B. Folie 4 der Präsentation) nicht immer ohne Weiteres möglich sei. Insbesondere macht er deutlich, dass der Zeitplan zur Verabschiedung dieser Fortschreibung zwingend einzuhalten sei, um hohe Strafzahlungen durch Land und Bund an die EU zu vermeiden.

In der anschließenden Aussprache bittet RH Bekaam namens seiner SPD-Fraktion um Mitteilung, ob auch schlaue Ampelschaltungen als Mittel zur Verringerung von Verkehrslärm dienen und bspw. in der Ortsdurchfahrt Friedrichsfehn umgesetzt werden könnten. Hierzu berichtet RF Exner, die neue Ampel an der Einmündung Dorfstraße gehöre bereits zur neuesten Generation und helfe merkbar, den Durchfahrtsverkehr flüssiger und dadurch ruhiger zu gestalten. Herr Pröpfer teilt mit, selbstverständlich seien auch Ampeln und Kreisverkehre in die Fortschreibung des Lärmaktionsplans eingeflossen.

Auf Nachfragen aus der Ausschussmitte und eine rege Diskussion führt EGR Torkel letztlich aus, ob im Rahmen der Sanierung der Oldenburger Straße durch die zuständige Behörde Flüsterasphalt eingebaut werde, könne durch die Gemeinde Edewecht nicht beeinflusst werden. Gerne werde dieser Hinweis mit Bezug auf die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes aber an die zuständige Behörde weitergegeben, wobei eine solche Diskussion nicht dazu führen dürfe, die Maßnahme erneut zurückzustellen. Gleiches gelte im Übrigen für ggf. künftige Sanierungen weiterer Landes- oder Bundesstraßen. Sollten ggf. weitere Messungen dazu dienen können, die Landes- und Bundesstraßen eher zum Einbau von Flüsterasphalt zu bewegen, könne überlegt werden, entsprechende Prüfaufträge zu vergeben.

Auf weitere Nachfragen erläutert EGR Torkel, auch verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen o. ä. an Landes- und Bundesstraßen könnten durch die Gemeinde Edewecht ebenso wenig beeinflusst werden wie durch die Verkehrskommission des Landkreises. Allenfalls eine positive Auswertung des Modellprojektes „Tempo-30-Zone in Ortsdurchfahrten“ könne im allerbesten Fall zu einer gesetzlichen Änderung hinsichtlich Ortsdurchfahrten führen. Insgesamt werde die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung die rechtlichen Auswirkungen des aktualisierten Lärmaktionsplanes noch einmal prüfen.

Auf RH Reils Nachfrage führt Herr Pröpfer aus, ein Anspruch auf Bezuschussung von Schallschutzfenstern bestehe lediglich an Bundesstraßen gegenüber dem Bund, wenn die dafür erforderlichen Werte überschritten würden. Das Land Niedersachsen habe ein solches Förderprogramm für betroffene Gebäude an Landesstraßen nicht aufgelegt. Auf RH Elsners Nachfrage erläutert er, Geschwindigkeitsbeschränkungen

auf Bundesstraßen zur Lärmreduzierung und damit einhergehend mit einer mutmaßlichen Reduzierung des Unfallpotenzials seien nur nach eingehenden Prüfungen der zuständigen Stellen möglich, wobei es allerdings zu verhindern gelte, durch solche Maßnahmen ggf. vermehrte Probleme an anderen Abschnitten dieser Straßen zu schaffen.

Letztlich fasst AV Kuhlmann die Diskussion zusammen mit dem Resümee, die Verwaltung werde prüfen, inwieweit eine Untersuchung der Lärmgrenzwerte an der Oldenburger Straße möglich sei und welche Auswirkungen eine solche Untersuchung auf den Ausbau dieser Straße haben könne. Hierüber solle sodann den Gremien berichtet werden.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Der in der Sitzung des Bauausschusses am 08.04.2024 vorgestellte Entwurf des Lärmaktionsplanes wird zur Kenntnis genommen.

Die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden werden über den Entwurf ortsüblich in Kenntnis gesetzt. Dazu wird der Entwurf der Lärmaktionsplanung mit der Möglichkeit veröffentlicht, Anregungen und Hinweise mitzuteilen.

- einstimmig -

TOP 8:

**Bebauungsplan Nr. 206 "Dorfstraße" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses**

Vorlage: 2024/FB III/4231

(Wegen Interessenwiderstreits gem. § 41 NKomVG nimmt RH Reil an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.)

Nach Erläuterung der Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) durch SGL Knorr berichtet er auf Nachfrage RH Bekaans, mit dem stellungnehmenden Bürger sei die Thematik der Firsthöhe eingehend erläutert worden. Dessen Auffassung, die Firsthöhe sei im BPlan 206 ursprünglich auf 10 m begrenzt gewesen, beruhe offensichtlich auf einem Beispielsfall des Planungsbüros NWP, welcher lediglich die Ausnutzbarkeit von zwei Geschossen auch bei einer Firsthöhe von lediglich 10 m demonstriert habe. Grundlage der Planungen seien aber stets die Höhen gewesen, wie sie dem Entwurf zu entnehmen seien.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

Zu den während der Öffentlichkeits – und Behördenbeteiligung des im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellten Bebauungsplan Nr. 206 „Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 16.01.2024 bis 16.02.2024

eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Beschlussvorlage 2024/FBIII/4231 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.

Der Entwurf des im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 206 „Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

- einstimmig -

TOP 9:

Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB "Am Tannenkamp", "Föhrenkamp" in Friedrichsfehn und "Roggenkamp" in Edeweckt; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung eines Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2024/FB III/4230

Anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) trägt SB Haase den Sachverhalt vor und kündigt als Anlage zum Protokoll die Endfassungen der einzelnen Bebauungspläne (Anlage 4 zu diesem Protokoll) an.

Auf RF Exners Verständnisfragen im Namen ihrer Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen stellt SGL Knorr klar, eine zweigeschossige Bauweise sei auch bei einer Traufhöhe von 4,5 m und einer Firsthöhe von 10 m möglich. Nach einer möglichen Teilung der betroffenen Grundstücke gestatteten es die B-Pläne, auf dann beiden Grundstücken jeweils 2 Wohneinheiten zu errichten.

Auf RH Bekaans Bitte, künftig bei gleichzeitiger Aufstellung mehrere gleichgearteter Bebauungspläne die Anlagen zu den Vorlagen zur besseren Lesbarkeit reduzierter zu gestalten weist SGL Knorr darauf hin, zur Wahrung gesetzlicher Nachweis- und Dokumentationspflichten seien stets alle erforderlichen Dokumente den Gremiovorgängen beizufügen, weshalb eine verkürzte Fassung zu bestimmten Vorlagen mit Verweis auf Fassungen anderer Vorlagen leider nicht in Frage komme. Allerdings sei die Aufstellung dreier gleichgearteter Bebauungspläne zum selben Zeitpunkt eher die Ausnahme.

Sodann lässt AV Kuhlmann über die Punkte a) Am Tannenkamp, b) Föhrenkamp und c) Roggenkamp der Beschlussempfehlung jeweils gesondert abstimmen. Allen Punkten wird einstimmig zugestimmt. Somit unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

a) Am Tannenkamp

1.

Zu den während der Öffentlichkeits – und Behördenbeteiligung des im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellten Bebauungsplan Nr. 9, 5. Änderung „Am Tannenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 08.02.2024 bis 11.03.2024 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Be-

schlussvorlage 2024/FBIII/4230 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.

2.

Der Entwurf des im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 9, 5. Änderung „Am Tannenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

b) Föhrenkamp

1.

Zu den während der Öffentlichkeits – und Behördenbeteiligung des im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellten Bebauungsplan Nr. 9, 6. Änderung „Föhrenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 08.02.2024 bis 11.03.2024 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Beschlussvorlage 2024/FBIII/4230 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.

2.

Der Entwurf des im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 9, 6. Änderung „Föhrenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

c) Roggenkamp

1.

Zu den während der Öffentlichkeits – und Behördenbeteiligung des im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellten Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung „Roggenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 08.02.2024 bis 11.03.2024 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Beschlussvorlage 2024/FBIII/4230 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.

2.

Der Entwurf des im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 2, 3. Änderung „Roggenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

- einstimmig -

TOP 10:
Anfragen und Hinweise

TOP 10.1:

Sachstand Bauvorhaben ehem. Lidl - Süd-Edewecht

RH Oetje bittet um einen Sachstand zum Bauvorhaben auf dem ehemaligen Lidl-Gelände in Süd-Edewecht. Im Dezember vergangenen Jahres sei das alte Gebäude zwar abgerissen worden, seitdem seien dort jedoch keine Bautätigkeiten mehr festzustellen.

EGR Torkel teilt mit, verwaltungsseits sei bereits Kontakt zum Vorhabenträger aufgenommen und darauf hingewiesen worden, dass im Falle einer Nichteinhaltung der einschlägigen Vorgaben der vorhabenbezogene Bebauungsplan entschädigungslos vom Rat aufgehoben werden könne. Über die weitere Entwicklung werde spätestens im nächsten Bauausschuss berichtet.

TOP 10.2:

Baustopp GOBS Friedrichsfehn

RH Bekaam bittet um Auskunft, ob der Verwaltung bekannt sei, dass für den Neubau des Schulgebäudes in Friedrichsfehn ein Baustopp ausgesprochen worden sei.

EGR Torkel verneint dies und ist der Auffassung, ein umfassender Baustopp sei der Verwaltung sicherlich kommuniziert worden. Selbstverständlich würden auf diesen Hinweis hin Erkundigungen eingezogen und hierüber im morgigen Verwaltungsausschuss berichtet.

TOP 10.3:

Fluchtwegbeschilderung Kindergarten Portsloge

RH Bekaam bittet unter Bezug auf einen kürzlich stattgefundenen Ortstermin im Kindergarten Portsloge um Auskunft, weshalb dort die Fluchtwege nicht ausgeschildert seien.

EGR Torkel stellt eine Antwort zum morgigen VA in Aussicht.

TOP 10.4:

Sanierung Sanitäreinrichtungen GS Osterscheps

RH Bekaam bittet für den morgigen VA um einen kurzen Sachstand zur Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der GS Osterscheps, um hierüber ggf. bei einer am kommenden Wochenende in dieser Schule stattfindenden Veranstaltung Auskunft geben zu können.

TOP 10.5:

Müllablagerungen Nachbarfläche Combi

RH Bekaam berichtet, offenbar aufgrund der Entfernung von Bewuchs sei auf einem Nachbargrundstück des Combi-Marktes viel Müll aus dem Erdreich gegraben worden und bittet um Auskunft, wer für dessen Entsorgung zuständig sei.

EGR Torkel teilt mit, hierfür sei der Grundstückeigentümer zuständig, der nunmehr von der Verwaltung eine entsprechende Aufforderung erhalten werde. Der Betreiber des Combi-Marktes sei ausdrücklich nicht zuständig.

TOP 11:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 12:
Schließung der Sitzung

AV Kuhlmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.15 Uhr.

Jürgen Kuhlmann
Ausschussvorsitzender

Rolf Torkel
Erster Gemeinderat

Angelika Lange
Protokollführerin